

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 1

Neuteich, den 5. Januar

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Freitag um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 10. Januar 1928 nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 30. Dezember 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Feuerschutz.

Im Interesse des Feuerschutzes erscheint es dringend geboten, daß für jede Motorspritze mindestens 50—60 m Schlauch mit Normalkuppelungen zur Verfügung stehen. Der Kreisfeuerwehrverband unterhält ein Lager in Schläuchen und Kuppelungen, von welchem die Abgabe an die dem Verbands angeschlossenen Gemeinden zu einem ermäßigten Preise erfolgt. Die dem Kreisfeuerwehrverband nicht angeschlossenen Gemeinden können ebenfalls Bestellungen einreichen, müssen jedoch den Selbstkostenpreis entrichten.

Im übrigen weise ich auf die im letzten Kreisblatt veröffentlichten Richtlinien für die Verwendung der Motorspritze des Kreisfeuerwehrverbandes nochmals hin. Nähere Verfügung, auch für die nicht dem Verbands angeschlossenen Gemeinden, wird in den nächsten Tagen ergehen. Die Anschaffung ausreichenden Schlauchmaterials nebst Normalkuppelungen ist auch deshalb wichtig, um vorzukommen denfalls die Motorspritze mit Druckschläuchen unterstützen zu können. Ferner müssen die Gemeinden die Vorsteiche und Wasserentnahmestellen möglichst sauber halten, da sonst durch Verschmutzung die Verwendung der Motorspritze unterbunden werden kann.

Tiegenhof, den 3. Januar 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Polizei-Verordnung

betr. das freie Umherlaufen von Hunden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) sowie der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Verwaltungsgerichts für das Gebiet der freien Stadt Danzig folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das freie Umherlaufen von Hunden in den Fluren und Holzungen außerhalb der Wege ist verboten.

Als freies Umherlaufen ist es nicht anzusehen, wenn ein Hund in geringer Entfernung von seinem Führer derart unter Aufsicht gehalten wird, daß er jederzeit zurückgerufen werden kann.

§ 2.

Dieses Verbot findet nicht Anwendung auf Hunde, die a) vor Jagdberechtigten zur Abrichtung oder zwecks Ausübung der Jagd während der Dauer der Jagdausübung mitgeführt werden, b) angeleitet oder angeführert sind, c) zur Überwachung von Herden dienen und zwar während dieser Tätigkeit.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 120 Gulden bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in

Kraft.

Danzig, den 22. November 1927.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm.

Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 30. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Kommissionswahlen.

Folgende vom Kreis Ausschuss vorgenommene Wahlen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis:

Mietereignungsamt:

Beisitzer aus dem Kreise der Vermieter:

1. Heinrich Enß-Platenhof,
2. Eduard Wortschinski-Ladefopp,
3. Johann Wehlowski-Fürstenau,
4. Gustav Hohmann-Jungfer,
5. Eigentümer Duhnke-Jankendorf,
6. Eduard Kobjinski-Schöneberg.

Beisitzer aus dem Kreise der Mieter:

1. W. Strenkfuß-Platenhof,
2. M. Stenzel-Ladefopp,
3. Oberlehrer i. R. Wronski-Tiegenhagen,
4. Verbandsangestellter Wierschowski-Gnojau,
5. Landarbeiter Jobbot-Petershagen,
6. Gärtner Emil Grodnick-Schöneberg.

Erwerbslosenfürsorgeamt:

A. Arbeitgeber:

Gutsbesitzer van Riesen-Rosenort,
Gemeindevorsteher Stäf-Einlage.

Vertreter:

Hofbesitzer Friesen-Tiegenhagen,
Mefelburger-Reinerswalde.

B. Arbeitnehmer:

Arbeiter Fritz Martjinski-Ladefopp,
Zimmermann Peter Jochim-Tiegenhagen.

Vertreter:

Arbeiter Heinrich Jobbot-Petershagen,
Zimmermann Johann Meyer-Fürstenwerder.

Saisonarbeitervorauschuß:

A. Arbeitgeber:

Gutsbesitzer van Riesen-Rosenort,
Hermann Wiebe-Kiebau,
Strich-Gr. Lichtenau.

B. Arbeitnehmer:

Verbandsangestellter Wierschowski-Gnojau,
Landarbeiter Johann Braun-Brunau,
Arbeiter Stenzel-Ladefopp.

Tiegenhof, den 2. Januar 1928.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5

Schulpflichtige Kinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember d. Js. in der Ortschaft zu- oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder den zuständigen Herren Lehrern alsbald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 22. Dezember 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Der Landwirt Emil Enß in Marienau ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bekräftigt worden.

Tiegenhof, den 30. Dezember 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Personalien.

In den Schulvorstand der Schule in Schadwalde sind folgende Familienväter gewählt und für dieses Amt von mir bekräftigt worden:

1. Hofbesitzer Heinrich Dyck-Schadwalde,

- 2. Hofbestzer, Gustav Redmann-Schadwalde,
- 3. Schmiedemeister Albert Liedtke-Schadwalde,
- 4. Arbeiter Paul Schuchlinski-Schadwalde.

Clegenhof, den 21. Dezember 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Umstellung in der Steuerkasse. Teilweise Schließung der Kasse in der Zeit vom 2.—6. Januar.

Diese Steuerkasse wird mit Beginn des Jahres 1928 zu einem neuen Buchungsverfahren unter Anwendung von Buchungsmaschinen übergehen.

Die Umstellung erfordert einige Veränderungen und technische Einrichtung in den Kassenräumen. Aus diesem Anlaß bleibt die Kasse im hinteren Hofgebäude Promenade 9, welche die Zahlstellen für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögens-, Gewerbe- und Umsatzsteuer (Gemeins. Soll) für Danzig Stadt und Land enthält, vom 2. bis 6. Januar einschließlich für das Publikum geschlossen. Während dieser Zeit können Zahlungen auf die genannten Steuerarten durch Ueberweisung zu folgenden Konten der Steuerarten geleistet werden:

- Postcheckamt Danzig: Konto-Nr. 2000
- Sparkasse der Stadt Danzig: Girokonto-Nr 6
- Bank von Danzig: Konto-Nr. 73.

Es wird gebeten, von dieser Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Die Zahlung für alle übrigen Steuern, insbesondere für Grundwertsteuer und Wohnungsbauabgabe wird durch vorstehende Mitteilung nicht berührt. Die Zahlstellen für diese Steuern befinden sich im vorderen Hofgebäude Promenade 9 und bleiben auch in der oben erwähnten Zeit geöffnet.

Danzig, den 28. Dezember 1927.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Verordnung über die Erhebung der Umsatzsteuer der nichtbuchführenden Landwirte für das Jahr 1928 im Pauschwege.

Gemäß § 31 des Umsatzsteuergesetzes vom 4. Juli 1922 in der Fassung des Umstellungsgesetzes vom 13. Oktober 1924 (Gesetz-Blatt 1924 Nr. 46) werden diejenigen Landwirte, die keine geordnete Buchführung haben, zur Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1928 nach Pauschätzen herangezogen. Der der Besteuerung zugrunde zu legende Pauschumsatz ist für jeden Hektar der zu dem landwirtschaftlichen Betriebe gehörenden Bodenfläche wie folgt festgesetzt:

Bodenklasse.	Umsatz pro ha Gulden.
I	300—260
II	250—230
III	220—200
IV	190—170
V	160—140
VI	130—110
VII	100—80
VIII	80 und darunter.

für die Einstufung der einzelnen Betriebe in die verschiedenen Bodenklassen bei der Festsetzung der Umsatzsteuer 1928 ist maßgebend die endgültige Vermögenssteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1927.

In den vorstehenden Pauschätzen ist der umsatzsteuerpflichtige Eigenverbrauch mitenthalten, sodaß der Eigenverbrauch bei den nichtbuchführenden Landwirten nicht mehr besonders zur Umsatzsteuer herangezogen wird.

Die nach diesen Pauschätzen zu entrichtende Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1928 wird jedem Steuerpflichtigen durch Steuerbescheid mitgeteilt, der auch weitere An-

gaben über die Steuerentrichtung und Verrechnung der auf die Umsatzsteuer 1928 bereits entrichteten automatischen Zahlungen enthält. Bis zur Zustellung dieses Bescheides sind die in dem Bescheide für 1927 mitgeteilten Beträge weiter zu zahlen.

Danzig, den 19. Dezember 1927.

Der Vorsitzende der Steuerauschnisse für die Landkreise Danziger Höhe, Danziger Niederung und Großes Werder.

Das Einbinden

von Kassen-Büchern, Zeitschriften, wissenschaftlichen Werken jeder Art, Musikalien und Sammlungen, sowie sämtlicher behördlichen Verordnungsblätter

Kreisblätter

Amtsblätter

Schulblätter

Gesetzsammlungen

usw. usw.

wird von unserer mit neuzeitlichen Maschinen und Einrichtungen versehenen Buchbinderei zu billigen Preisen angefertigt. Die Verwendung nur besten Materials und Herstellung aller Einbände in Handarbeit bürgt für gute Haltbarkeit.

R. Pech & W. Richert
Neuteich.

Protokollbücher

in starken Einbänden in verschiedenen Stärken hält vorrätig

R. Pech, Neuteich.

Tierarzt Bargums gesetzlich geschütztes Biehereinigungspulver

ist nach glänzenden
Anerkennungen
vieler tausender angesehen-
ner Landwirte u. Tierärzte
das
wirksamste Ungeziefer-
mittel bei allen Haustieren.
Keine Waschungen!
Keine Erkältungen mehr!
Niederlage Neuteich
bei Herrn Arthur Coews.

Uebersee- Briefpapier

und verschiedene andere feine

Briefpapiere

mit dazu passenden

Umschlägen

in Kassetten, Mappen
und Lose

empfiehlt
R. Pech, Neuteich.